

# Prüfungsordnung

## Athletiktrainer:in Swiss Olympic

### Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1 Zweck der Prüfung	2
1.2 Zentrale Handlungskompetenzen	2
1.3 Tätigkeitsbereich	2
1.4 Trägerschaften	2
2. Organisation	2
2.1 Leitung der Prüfung	2
2.2 Zusammensetzung der Prüfungsexperten	3
3. Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung und Kosten	3
3.1 Ausschreibung	3
3.2 Anmeldung	3
3.3 Zulassung	4
3.4 Kosten	4
4. Durchführung der Prüfung	4
4.1 Aufgebot	4
4.2 Rücktritt	4
4.3 Ausschluss	5
4.4 Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten	5
4.5 Abschluss und Notensitzung	5
5. Prüfungsteile	5
6. Beurteilung und Notengebung	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Beurteilung	7
6.3 Notenwerte	7
6.4 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung und zur Erteilung des Zertifikates «Athletiktrainer:in» Swiss Olympic»	7
6.5 Wiederholung	8
7. Deckung der Prüfungskosten	8
8. Schlussbestimmungen	8

# **1. Allgemeines**

## **1.1 Zweck der Prüfung**

Die Prüfung zum/zur «Athletiktrainer:in» Swiss Olympic dient als Abschluss der Ausbildung Spezialisierung Athletik. Es wird abschliessend geprüft, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Kompetenzen verfügen, Athletinnen und Athleten auf der Stufe Leistungs- und Spitzensport im Athletiktraining optimal zu unterstützen.

## **1.2 Zentrale Handlungskompetenzen**

Athletiktrainer:innen Swiss Olympic können auf der Stufe Leistungssport und Spitzensport

- das Training in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer im Sinne einer kurz-, mittel- und langfristigen Leistungsmaximierung (aufgrund von physiologischen Grundlagen und leistungsdiagnostischer Daten) planen und durchführen;
- leistungsdiagnostische Daten zur Entwicklung der Trainingsplanung in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer optimal ausnützen;
- das Training der Beweglichkeit und Mobilisation optimal in den Trainingsprozess integrieren;
- den Zusammenhang von Prävention und Belastung darstellen sowie für die eigene Sportart ein Präventionsprogramm erstellen;
- mittels eines Leitfadens ein Athletenscreening durchführen und ein entsprechendes Trainingsprogramm erstellen;
- die grundlegenden Aspekte der Sporternährung für verschiedene Trainings- und Wettkampfsituationen erkennen sowie anwenden;
- die neusten Tendenzen in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sporternährung in die Trainingsplanung integrieren;
- ihr fundiertes Hintergrundwissen in den verschiedensten Sportarten anwenden.

## **1.3 Tätigkeitsbereich**

Athletiktrainer:innen Swiss Olympic sind in der Lage ihre Kompetenzen sportartübergreifend einzusetzen. Sie sind ausgebildet, um Athletinnen und Athleten auf verschiedenen Leistungs- (Leistungssport und Spitzensport) sowie Entwicklungsstufen im Athletiktraining zu betreuen.

## **1.4 Trägerschaften**

Die folgende Organisation bildet die Trägerschaft:

- Swiss Olympic – Dachverband der Schweizer Sportverbände

Die Trägerschaft führt die Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO)/Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) durch.

Die Trägerschaft ist für die ganze Schweiz zuständig.

# **2. Organisation**

## **2.1 Leitung der Prüfung**

Die Prüfung zum/zur «Athletiktrainer:in Swiss Olympic» wird durch den «Fachbereichsverantwortlichen Athletik» in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Qualifikationen sowie dem Prüfungsoffice der Trainerbildung Schweiz organisiert und durchgeführt.

Sie:

- erstellen und überprüfen periodisch die Wegleitungen zu den verschiedenen Prüfungsteilen;
- setzen die Prüfungsgebühren fest;
- setzen den Zeitpunkt und den Ort der Prüfung fest;
- bestimmen das Prüfungsprogramm;
- veranlassen die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und leiten die Prüfung;
- wählen die Expertinnen und Experten, bilden sie für ihre Aufgaben aus und setzen sie ein;
- entscheiden über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;
- entscheiden über die Erteilung des Zertifikats;
- behandeln Anträge und Beschwerden;
- sorgen für die Rechnungsführung und die Korrespondenz;
- entscheiden über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen.

## 2.2 Zusammensetzung der Prüfungsexperten

Als Prüfungsexperten werden folgende Personen hinzugezogen:

- Referenten/Referentinnen der folgenden Kurse:  
Trainingsplanung und -steuerung, Explosivität 3, Explosivität 4, Ausdauer 2a, Ausdauer 2b, Beweglichkeit, Sporternährung 2, Sporternährung 3 und Sportmedizin/Sportphysiotherapie 2.
- Kursleiter/innen der folgenden Kurse:  
Trainingsplanung und -steuerung, Explosivität 3, Explosivität 4, Ausdauer 2a, Ausdauer 2b, Sporternährung 1, Sporternährung 2, Prävention & Regeneration und Praktische Sportmedizin.
- Fachbereichsverantwortlicher Athletik
- Mitarbeitende der Trainerbildung Schweiz
- Externe Experten/Expertinnen aus dem Bereich Athletiktraining

# 3. Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung und Kosten

## 3.1 Ausschreibung

Die Prüfung wird auf der Webseite der Trainerbildung Schweiz in den Sprachen Deutsch und Französisch ausgeschrieben.

Die Ausschreibung orientiert zumindest über:

- die Prüfungsdaten
- die Prüfungsgebühr
- die Anmeldestelle
- die Anmeldefrist
- den Ablauf der Prüfung

## 3.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Mail über die Website der Trainerbildung Schweiz; diese muss mindestens 2 Monate vor dem Prüfungstermin bei der vermerkten Stelle inkl. den aufgeführten Beilagen eingetroffen sein.

### **3.3 Zulassung**

Zur Prüfung wird zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- a) Fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr;
- b) rechtzeitiges und vollständige Einreichen der gewünschten Beilagen.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens 1 Monat vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

### **3.4 Kosten**

- Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet nach bestätigter Zulassung die Prüfungsgebühr.
- Kandidierenden, die nach Ziff. 4.2. fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.
- Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.
- Die Prüfungsgebühr für Kandidierende, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall vom Fachbereichsverantwortlicher Athletik und dem Verantwortlichen Qualifikationen der Trainerbildung Schweiz unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs festgelegt.
- Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zulasten der Kandidierenden.

## **4. Durchführung der Prüfung**

### **4.1 Aufgebot**

- Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 8 Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen oder mindestens alle zwei Jahre.
- Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich in den Sprachen Deutsch und Französisch prüfen lassen.
- Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 1 Monat vor Beginn der Prüfung aufgeboten. Das Aufgebot enthält:
  - a) das detaillierte Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
  - b) das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.
- Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 20 Tage vor Prüfungsbeginn dem Fachleiter Athletik eingereicht und begründet werden. Dieser trifft die notwendigen Anordnungen.

### **4.2 Rücktritt**

- Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis vier Wochen vor Beginn der Prüfung zurückziehen.
- Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:
  - a) Mutterschaft;
  - b) Krankheit und Unfall;
  - c) Todesfall im engeren Umfeld;
  - d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.
- Der Rücktritt muss dem Prüfungsoffice der Trainerbildung Schweiz unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

## **4.3 Ausschluss**

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer:

- a) unzulässige Hilfsmittel verwendet
- b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
- c) die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.

Der Ausschluss von der Prüfung muss vom Fachbereichsverantwortlichen Athletik verfügt werden. Bis dieser Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.

## **4.4 Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten**

- Mindestens eine fachkundige Aufsichtsperson überwacht die Ausführung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Sie hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.
- Eine Expertin oder ein Experte beurteilt die schriftlichen Prüfungsarbeiten und legt die Note fest.
- Mindestens eine Expertin oder ein Experte nimmt die mündlichen Prüfungen zur Präsentation «Ist-/Soll-Analyse» ab, erstellt Notizen zum Prüfungsgespräch sowie zum Prüfungsablauf, beurteilt die Leistungen und legt die Note fest.
- Mindestens eine Expertin oder ein Experte nehmen die Praxisprüfungen («Fallbeispiele» und «Unterrichten») ab, erstellen Notizen zum Prüfungsablauf, beurteilen die Leistungen und legen die Note fest.

## **4.5 Abschluss und Notensitzung**

- Der Fachbereichsverantwortliche Athletik und der Verantwortliche Qualifikationen der Trainerbildung Schweiz entscheiden allein auf Grund der erbrachten Leistungen über das Bestehen der Prüfung.

# **5. Prüfungsteile**

Die Prüfung umfasst folgende Teile und dauert: (inkl. Vorbereitungszeiten)

Prüfungsteil	Prüfungsart	Zeit	Gewichtung
<b>1 Präsentation und Befragung zur «Ist-/Soll-Analyse»</b> <i>(Kompetenzbereiche A)</i>	mündlich	45 Min.	40 %
<b>2 Überprüfung Fachwissen</b> <i>(Kompetenzbereiche B)</i>	schriftlich	45 Min.	10 %
<b>3 Praxisprüfung «Fallbeispiele»</b> <i>(Kompetenzbereiche C)</i>	mündlich Praxis	50 Min.	25 %
<b>4 Praxisprüfung «Unterrichten»</b> <i>(Kompetenzbereiche D)</i>	mündlich Praxis	60 Min.	25 %
	Total	200 Min.	100%

Beschreibung der Kompetenzbereiche:

A:

Athletiktrainer:innen Swiss Olympic können auf der Stufe Leistungssport und Spitzensport:

- das Training in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer im Sinne einer kurz-, mittel- sowie langfristigen Leistungsmaximierung (aufgrund von physiologischen Grundlagen und leistungsdiagnostischer Daten) planen und durchführen;
- leistungsdiagnostische Daten zur Entwicklung der Trainingsplanung in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer optimal ausnützen;
- die neusten Tendenzen in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sporternährung in die Trainingsplanung integrieren.

B:

Athletiktrainer:innen Swiss Olympic können auf der Stufe Leistungssport und Spitzensport:

- ihr fundiertes Hintergrundwissen in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sporternährung wiedergeben.

C:

Athletiktrainer:innen Swiss Olympic können auf der Stufe Leistungssport und Spitzensport:

- leistungsdiagnostische Daten zur Entwicklung der Trainingsplanung in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer optimal ausnützen;
- ihr fundiertes Hintergrundwissen in den verschiedensten Sportarten anwenden;
- mittels eines Leitfadens ein Athletenscreening durchführen und ein entsprechendes Trainingsprogramm erstellen;
- die grundlegenden Aspekte der Sporternährung für verschiedene Trainings- und Wettkampfsituationen erkennen sowie anwenden.

D:

Athletiktrainer:innen Swiss Olympic können auf der Stufe Leistungssport und Spitzensport:

- aufgrund eines Athletenscreenings (Anamnese) eine sinnvolle Trainingseinheit planen und durchführen.

Beschreibung der Prüfungsteile:

1. Präsentation und Befragung Projektarbeit «Ist-/Soll-Analyse»:

Dieser Prüfungsteil zur «Ist-/Soll-Analyse» unterteilt sich in zwei Teile:

Präsentation der «Ist-/Soll-Analyse» und ein anschliessendes Fachgespräch zur Präsentation «Ist-/Soll-Analyse». Sie findet in mündlicher Form statt.

2. Überprüfung Fachwissen:

Die schriftliche Prüfung zur Überprüfung des Fachwissens findet im Format «Multiple Choice» statt und umfasst folgende Bereiche:

Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Leistungsdiagnostik, Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sporternährung.

Die Grundlagen zur Überprüfung Fachwissen bilden die Orientierungsfragen folgender Kurse:

Trainingsplanung und -steuerung, Explosivität 3, Explosivität 4, Ausdauer 2a, Ausdauer 2b, Sporternährung 1, Sporternährung 2 Prävention und Regeneration und Praktische Sportmedizin.

3. Praxisprüfung «Fallbeispiele»:

Dieser Prüfungsteil unterteilt sich in zwei Teile.

Teil 1: «Konditionstraining» - Fallbeispiel in einer beliebigen Sportart. Die Sportart und die Ausrichtung (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sporternährung) des Fallbeispiels sind zufällig gewählt.

Teil 2: «Leistungsdiagnostik» - Interpretation eines Testverfahrens.

Das zu interpretierende Testverfahren ist zufällig gewählt.

Nach dem Ziehen des jeweiligen «Fallbeispiels» zu «Leistungsdiagnostik» sowie «Konditionstraining» steht je eine Vorbereitungszeit von 10 Minuten zur Verfügung. Die Prüfung findet in mündlicher Form statt

#### 4. Praxisprüfung «Unterrichten»:

Aufgrund eines Athletikauftrages wird eine spezifische Trainingseinheit geplant und in der Praxis mit Probanden durchgeführt.

Nach dem Erhalten des Auftrags steht eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Die genauen Beschreibungen der Prüfungsteile sind in den folgenden Wegleitungen festgelegt:

- Wegleitung: Präsentation und Befragung zur «Ist-/Soll-Analyse»
- Wegleitung: Überprüfung «Fachwissen»
- Wegleitung: Praxisprüfung «Fallbeispiele»
- Wegleitung: Praxisprüfung «Unterrichten»

## 6. Beurteilung und Notengebung

### 6.1 Allgemeines

Die Beurteilung der Prüfung resp. der einzelnen Prüfungsteile erfolgt mit Notenwerten. Es gelten die Bestimmungen nach Ziff. 6.2 und Ziff. 6.3 der Prüfungsordnung.

### 6.2 Beurteilung

- Die Positionsnoten (Noten innerhalb eines Prüfungsteils für unterschiedliche Schwerpunkte; bspw. Präsentation und Fachdiskussion) werden mit ganzen und halben Noten bewertet.
- Die Note eines Prüfungsteils ist das Mittel der entsprechenden Positionsnoten. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet. Führt der Bewertungsmodus ohne Positionen direkt zur Note eines Prüfungsteils, so wird diese nach Ziff. 6.3 erteilt.
- Die Gesamtnote der Prüfung ist das gewichtete Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

### 6.3 Notenwerte

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Bei den Positionsnoten sind nur halbe und ganze Noten zulässig, die Teilnoten sowie die Gesamtnote werden gemittelt und auf eine Dezimalstelle gerundet.

### 6.4 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung und zur Erteilung des Zertifikates «Athletiktrainer:in Swiss Olympic»

- Die Prüfung ist bestanden, wenn die Noten jedes Prüfungsteils mindestens 4.0 betragen.

- Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:
  - a) nicht fristgerecht zurücktritt;
  - b) ohne entschuldbaren Grund von der Prüfung oder von einem Prüfungsteil zurücktritt;
  - c) ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
  - d) von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.
- Der Fachbereichsverantwortliche Athletik und der Verantwortliche Qualifikationen der Trainerbildung Schweiz entscheiden allein auf Grund der erbrachten Leistungen über das Bestehen der Prüfung. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zertifikat.
- Der Fachbereichsverantwortliche Athletik und der Verantwortliche Qualifikationen der Trainerbildung Schweiz stellen jeder Kandidatin und jedem Kandidaten ein Zeugnis über die Prüfung aus. Diesem können zumindest entnommen werden:
  - a) die Noten in den einzelnen Prüfungsteilen und die Gesamtnote der Prüfung;
  - b) das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung;
  - c) bei Nichterteilung des Zertifikats eine Begründung.

## **6.5 Wiederholung**

- Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen.
- Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde.
- Einmal Mal pro Jahr wird eine Prüfung «Athletiktrainer:in Swiss Olympic» angeboten.
- Nachprüfungen werden zweimal pro Jahr angeboten im Rahmen der Prüfungstage der Trainerbildung Schweiz (BP/HFP/Spezialisierung).

## **7. Deckung der Prüfungskosten**

Die Expertinnen und Experten werden gemäss den geltenden Unterrichtsansätzen (gemäss Weisung über Entschädigungsansätze am Bundesamt für Sport) entschädigt.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung tritt per 01.08.2023 in Kraft.